

Zuerst erklärte H. v. Wollmarth seine bestimmte Ablehnung, worauf Göppingen H. Römer empfahl, Schorndorf und auch Smünd wünschten lieber einen Industriellen als einen Reichsanwalt und kamen überein, H. Kunstmüller Krämer von Schorndorf vorzuschlagen. Und nun beantragte Schorndorf, da es über dessen Annahme oder Ablehnung nichts sagen konnte, eine weitere Versammlung am Sonntag den 7. Juli zu halten, mit der Bestimmung, daß bis dorthin jedem Oberamt noch freistehen solle, irgend einen Candidaten, der unserem Programm entsprechend, vorzuschlagen.

Selbstverständlich wurde daran die Bedingung geknüpft, daß die Vorschlagenden gewiß sein mußten, daß ihr Candidat auch annehme.

Am 3. oder 4. kam Herr Postdirektor Hofacker, der eine Aufforderung, aufzutreten, abgelehnt hatte, nach Schorndorf und Abends trafen mit ihm in der Krone etwa 15 Bürger zusammen. Nachdem wiederholt bedauert worden, daß H. v. H. nicht in der Lage sei, zu kandidiren, kam die Rede auf H. Römer und H. v. König. Die Gesellschaft entschied sich in Folge von Krämers Ablehnung dahin, am 7. in Vorh. H. v. König vorzuschlagen.

So kam es, daß in Vorh. sich am besagten Sonntag die Herren Römer, vorgeschlagen von Göppingen und Hr. v. König,

vorgeschlagen von Schorndorf entgegenstanden. Es ist nicht nöthig, hier zu wiederholen, was Alles über beide gesagt wurde, es genügt, zu sagen, daß beide Herrn unserm Programm ihre volle Zustimmung geben, daß beide Herrn in ihrer politischen Thätigkeit als reichstreue bekannt sind und daß beide gleich ehrenwerthe Männer sind. Es war somit bloß die Frage der Erwägung, welcher von beiden Herrn die besten Hoffnungen für den Sieg biete — für welchen sich die versammelten freiwilligen politischen Arbeiter aus den 4 Oberämtern mehrheitlich entscheiden würden. Zum Voraus wurde bestimmt, daß, wohin auch die Mehrheit falle, die Kandidatur jedenfalls als einstimmiger Beschluß bezeichnet würde.

Bei der letzten Wahl haben für den siegreichen Kandidaten Dieffenbach abgegeben: Göppingen und Schorndorf je Vier Theile der sämtlichen Stimmen, Welzheim 2 Theile und Smünd 1 Theil. Es lag somit nahe, zur Abstimmung 11 Stimmen vorzuschlagen, und bezeichnete Göppingen 4, Schorndorf 4, Welzheim 2 und Smünd 1 Herrn, die zusammentraten und nach längerer Berathung als Einstimmigen Beschluß den Antrag auf die Kandidatur **Max Römers** stellten.

Kettner.

Der von den reichstreuen Wählern des X. Württ. Reichstags-Wahlkreises als Candidat für die Reichstags-Abgeordnetenstelle aufgestellte

Dr. Max Römer von Stuttgart

wird am nächsten Mittwoch den 17. d. M. Mittags 5 Uhr im Saale des Gasthofs zum „Lamm“ den Wählern sich vorstellen und sein Programm entwickeln.

Demgemäß laden wir alle Wähler von Stadt und Land zu dieser Versammlung ein und bitten freundlichst um zahlreiches Erscheinen im Hinblick auf die folgenreiche Bedeutung der diesmaligen Wahl.

- H. Kettner.
- L. Arnold.
- Carl Arnold jr.
- Grünzweig.
- H. Haag.
- Carl Speidel.
- Christian Bauerle.
- Höbler.
- B. Huppenbauer.
- G. J. Weil.
- Abt.
- Distel.
- L. Eudner.
- Seb. Fuß, Phot.
- G. Schmid.
- Gottf. Wahl.
- Carl Kraiß.

- B. F. Steinstel.
- Chr. Weibrecht.
- H. Palm.
- Gustav Weil.
- Ger.-Notar Gaupp.
- Forst. Schultzeiß.
- Fabrik Schütz.
- D.-A.-Geom. Daimler.
- Chr. Ziegler.
- Otto Breuninger.
- Christian Maier sen.
- G. Frötsner.
- B. Renz Stadtpfeger.
- Wibmann.
- F. Walz.

- Eichle.
- G. Schwenger.
- L. Keiner.
- Heß, Bäcker.
- J. Ziegler.
- Chr. Breuninger.
- D. H. Schmid.
- G. Weil i. d. Vorstadt.
- L. Schmid.
- D.-A.-Richter Rießing.
- Kam.-Verw. Seiß.
- Bäcker Bregler.
- Hutmacher Seibold.
- Knapp.
- Dr. Gaupp.

Tages-Begebenheiten.

Beutelsbach. Das ehemalige Hof-Kameralgebäude hier wurde durch den derzeitigen Besitzer Hr. B. aus Stuttgart aufs prächtigste renovirt und ist nun eine Zierde des Orts. Dasselbe würde sich als Sitz des projektirten weiteren Amtsgerichts sehr gut eignen. Zugleich werden Touristen u. A. auf die kleine Naturaliensammlung des W. Schweizer, Bäcker hier, die er selbst aus dem Morgenlande mitgebracht, aufmerksam gemacht.

Rom, 5. Juli. Don Mattita, jener neapolitanische Geistliche, welcher jüngst in der Lotterie nahezu 2 Millionen Lire gewonnen hat, steht gegenwärtig unter der Anklage, er habe dem Glück in Gesellschaft von einigen Lottoeinnehmern und Beamten nachgeholfen. Es wurden 1,400,000 Lire, also der größte Theil der ihm auszubehaltenden Gewinnsumme, mit Beschlag belegt, indessen ist bisher kein Haftbefehl gegen den Geistlichen selber erlassen worden. Über die Art und Weise, in welcher der verwegene und grobartige Betrug verübt worden sein soll, laufen die verschiedensten Nachrichten um, indessen sind nicht Wenige fortwährend der Ansicht, daß Alles mit rechten Dingen zugeht und daß es sich nur um eine feingespinnene Raube jener geheimen neapolitanischen Verbrüderung, der „Camorra“, handelt, welcher der Geistliche nicht jähbar sein wollte.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 1. bis 11. Juli 1878.

- Geburten:**
- Den 1. Juli: Vertha Friederike, Kind des Adolf Schwegler, Lammwirths.
 - Den 1. Juli: Gottlieb Herrmann, Kind des Gottlieb Lohrmann, Fabrikarbeiters.
 - Den 2. Juli: Marie Emma, Kind des Friedrich Strobel, Heizer's.
 - Den 7. Juli: Paul Albert, Kind des Joh. Eg. Knauf, Bauer's.
 - Den 11. Juli: Herman Julius, Kind des Jm. Weil, Rothgerber's und G. Roth's.
 - Den 11. Juli: Gottlob Imanuel, Kind des Fr. Eisenbraun, Weingärtner's.

Sterbefälle:

- Den 2. Juli: Christiane Marie, Kind des Gottlieb Junginger Bäcker's, 8 Monate alt.
- Den 11. Juli: Carl, Kind des Jakob Seyer, Fabrikarbeiter's 2 Jahr 5 Monate alt.
- Den 11. Juli: Marie Wibmann, ledig 55 Jahr 3 Monate alt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Am t s b l a t t

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr. 84.

Donnerstag den 18. Juli

1878.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Oberfeuerchau.

Die Protokolle über die im laufenden Jahre stattgefundene Oberfeuerchau werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen zukommen.

Die Schultheißenämter sind beauftragt, den Theilhabenden die Beseitigung der erhobenen Defecte, und zwar längstens bis 15. October aufzugeben. Nach fruchtlosem Ablauf der bezeichneten Frist wird Strafe und Execution erfolgen.

Den 16. Juli 1878.

R. Oberamt.
Baun.

An die Gemeinderäthe.

Betreffend die Einleitung zu der Jahresrechnung der Gebäude und zu der auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Aenderungen der Feuerversicherungsbücher.

1) Unter Hinweisung auf Art 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziff 9 Absatz 1 bis 5 des Normal-Erlasses vom 16. März gleichen Jahres (Klumpp's Handausgabe Seite 15 Ziff. 4 lit a) werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Schätzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an **Fabrikeen**, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und **werthvollen Gebäudezubehörden** seit der letzten Schätzung eingetreten sind, dadurch einzuleiten, daß die Theilhabenden zur unverweilten Anmeldung aufgefordert, hierauf die auf Fabrikeen und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuches durchgesehen und die hieraus sich ergebenden Aenderungsanträge spätestens am **1. September d. J.** dem Oberamt angezeigt werden, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörden) unter **Angabe des muthmaßlichen Werths** einzeln zu bezeichnen sind. Bei der stets wachsenden Aufgabe der Brandversicherungs-Inspektoren, sowie im Interesse einer geordneten und sachgemäßen Erledigung der anfallenden Schätzungen sind die Besitzer solcher Gebäude zufolge höherer Weisung noch besonders auf diesen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß **spätere Anmeldungen** entweder, wenn der betreffende Inspektor keine Zeit mehr dazu findet und bereits im Oberamtsbezirk geschäftig hat, gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

2) Hinsichtlich der sonstigen Gebäude hat der Gemeinderath zu Anfang October unter Zugiehung der Ortsfeuerchau das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungsanschlätze insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob die Gebäude und ihre Zubehörden keine Werthverminderung erlitten haben und deshalb in dem Feuerversicherungsanschlag zu ändern seien. Hierbei ist, soweit dies nicht schon in Folge der Normal Erlasse vom 22. Juni und 4. August 1874 (Minist. Amtsblatt von 1874 S. 202 und 207) bereits geschehen ist, eine Vergleichung der Brandversicherungsanschlätze mit den **Gebäudesteueranschlätzen** vorzunehmen und in benannten Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältniß zwischen beiderlei Anschlätzen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anlässen ist Vorlage zu machen.

Zugleich sind die Gebäudebesitzer zur Anmeldung der im Laufe des Jahres 1878 an ihren Gebäuden vorgekommenen Veränderungen öffentlich aufzufordern und es spätestens bis zum **15. October d. J.** dem Oberamt anzuzeigen, **ob und wie viele Gebäude einer neuen oder veränderten Schätzung oder Classeneintheilung zu unterwerfen seien.**

Diese Berichte sind von den Gemeinderäthen mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die jährliche Prüfung der Feuerversicherungsanschlätze unter Zugiehung der Ortsfeuerchau stattgefunden habe und welche Verfügungen hierüber getroffen worden seien. Ebenso ist ausdrücklich zu beurkunden, daß die Vergleichung der Brandversicherungs-Anschlätze mit den Gebäudesteueranschlätzen vorgenommen worden sei, ob und welche bezw. daß keine Anstände sich hierbei ergeben haben.

Bezüglich der Gebühren für die Kataster-Revision und für die Brandschadenumlage, sowie die Einzugsgebühren der Gemeindepfleger wird auf die Ministerial-Erlasse vom 15. Mai. 1875 (Reg.-Bl. S. 203) und vom 7. Juli. 1877 Minist. Amtsblatt S. 272) verwiesen.

Den 17. Juli 1878.

R. Oberamt.
Baun.

Reichstags-Wahl.

Die Ortsvorsteher haben oben auf der linken Seite der Wählerlisten den Letzteren diejenige Nummer beizusetzen, welche die betreffende Gemeinde nach dem diesseitigen Erlasse vom 15. d. M. (Schorndorfer Anz. Nr. 83) erthält.

Sollte bei einem aufgestellten Wahlvorsteher oder bei dem Stellvertreter eines solchen ein Verhinderungsgrund nachträglich eintreten, so ist **sofort** Anzeige hierzu zu machen.

Die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sind, sofern sie nicht bereits in öffentl. Pflichten stehen, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die sorgfältige Sicherung der Stimmzettel mittelst Abnahme eines Handgelübdes an Eidesstatt vom Ortsvorsteher zu verpflichten.

Im Uebrigen werden die Ortsvorsteher angewiesen, den Wahlvorstehern speciell zu eröffnen:

1) daß nach §. 13 Abs. 2 des Reichstags-Wahlgesetzes die gültig befundenen Stimmzettel nicht an den Wahlkommissär, Regierungsrath Holland in Gmünd, einzusenden, sondern so lange versiegelt aufzubewahren seien, bis der Reichstag über die Gültigkeit der Wahl entschieden habe;

2) daß nach beendigter Wahl folgende Beurkundung in die Wählerlisten niederzulegen sei: „Die Richtigkeit der bei der heutigen Wahl in Col. 8 gemachten Abstimmungsvermerke bestätigen. Den 30. Juli 1878.

3) Daß nicht das erste, sondern daß ausdrücklich als zweites Exemplar der Wählerliste bezeichnete Exemplar zur Abstimmung und zur Vormerkung der Stimmabgabe zu benutzen sei;

4) daß längstens am Wahltag die amtliche Belehrung bezügl. der Art und Weise der Vornahme der Wahlen sowie 1 Ex. der Schrift: Die Wahlen zum deutschen Reichstag von Oberamtmann Bailier den Wahlvorstehern vom Ortsvorsteher werden eingehändigt werden;

5) daß den Wählern der Zutritt zu der gesammten Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel zustehe;

6) daß die Wahlprotokolle und Gegenlisten insbesondere das zweite Exemplar der Wählerliste vom Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer beurkundet werden müssen;

7) daß die Wahlprotokolle, die zweiten Exemplare der Wählerlisten, die Gegenlisten, die beanstandeten Stimmzettel (f. § 13 des Reichstagswahl-Gesetzes) längstens am 1. August d. J. im Besitz des Wahlkommissärs, Regierungsrath Holland in Gmünd (Adresse: R. Oberamt Gmünd, D.-S. Reichstagswahl betr.) sein müssen;

8) daß die beiden Wählerlisten mit einer Beurkundung des Gesamtgemeinderaths darüber versehen sein müssen, daß am 21. Juli 1878

- a. der Name des bestellten Wahlvorstehers und seines Stellvertreters,
b. das zur Wahl bestimmte Local,
c. die Abgrenzung des Wahlbezirks,
d. der Tag und die Stunden der Vornahme der Wahl

im ganzen Gemeindebezirk auf ortsübliche Weise bekannt gemacht worden ist.

Den 17. Juli 1878.

2,

R. Oberamt. Baun.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher

werden gemäß Minist.-Erlaß vom 4. des Mts., Ministerialamtsblatt Nr. 11 S. 194 beauftragt, aus den in der Ortsregistratur zurückbehaltenen Hauptexemplaren der Wählerlisten für die bevorstehende Reichstagswahl bis spätestens Samstag den 27. d. M. hierher anzuzeigen:

- 1) Die Gesamtzahl der in der Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten der Gemeinde, bezw. Gesamtgemeinde
2) die Zahl der hierunter begriffenen
a) Evangelischen,
b) Katholischen,
c) Juden,
d) Dissidenten.

Den 17. Juli 1878.

R. Oberamt. Baun.

Vorladung der Obergerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich obere durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-processu gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen.

Schorndorf. Fahrniß-Verkauf.

Am Samstag den 20. Juli 1878 Morgens 7 1/2 Uhr

wird in der in der Hüllgasse gelegenen Wohnung der Friedrich Bühlers Wittwe hier im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkaufe gebracht:

- Frauenkleider, Betten, Bettgewand, ca. 280 Ellen Leinwand, 18 Ellen Zwillich, 1 Parthie Faden, 26 u. Wehgarn, Küchengeschirr, etwas Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, sowie 1 Parthie Holz.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Schorndorf am 13. Juli 1878.

R. Gerichts-Notariat Gaupp.

2,

Hohengehren. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des am 14. Juni d. J. gestorbenen

Heinrich Schloz, Ladens dahier, sind binnen 15 Tagen, bei Gefahr der Nichtberücksichtigung, diesseits anzumelden und zu erwäsen.

Den 15. Juli 1878. R. Amtsnotariat Beutelsbach. Neubrand.

2,

Schorndorf. Wiederholter Güter-Verkauf.

Aus der Erbmasse des verstorbenen Jmanuel Kurz, ledigen Weingärtners von hier, kommen am

Montag den 22. Juli

Nachmittags 2 Uhr nachstehende Grundstücke nochmals und zwar letztmals zum Verkauf:

24 Nr 67 Mtr. Acker in der Grafenhalbe, angekauft für 610 M.

27 Nr 26 Mtr. Weinberg im Grafenberg, ankauf für 560 M.

wozu sich Liebhaber auf dem Rathhaus einfänden wollen.

Den 16. Juli 1878. Stadtschultheißenamt. Fraß.

Haubersbronn. Fahrniß-Verkauf.

Am Montag den 22. Juli d. J. Morgens 7 Uhr

wird im hiesigen Schulhause aus der Verlassenschaft des + Schullehrer Gottlieb Rebmann hier, im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Männkleider, Uhren, Bettgewand, Küchengeschirr, Sösten, Züber, Ständen, Schreinwerk, allgemeiner Haus-

rath, Fässer, Wein, Most, Handgeschirr, Holz. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 16. Juli 1878. Schultheiß Strölin.



Hebia. Ein zur Zucht untauglicher gut genährter

Farren

wird am Mittwoch den 24. Juli Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus verkauft. Den 16. Juli 1878. Schultheiß Wieler.

Großheppach. Verakkordirung der Arbeiten beim Schulhausbau.

Die Arbeiten bei Renovation des alten Schulhauses, beim Bau eines neuen Schulhauses und eines Schul Abtritts, welche größtentheils noch im Laufe dieses Jahres zu vollenden sind, werden im Submissionswege vergeben. Die Kostens-Voranschläge berechnen sich bei der

- Grabarbeit auf 191 M. 5 S.
Maurerarbeit auf 6628 " 14 "
Pflasterarbeit auf 80 " 50 "
Eppjerarbeit auf 1514 " 6 "
Zimmerarbeit " 2836 " 87 "
Schreinerarbeit auf 1721 " 40 "
Glaserarbeit auf 307 " 18 "
Schlosserarbeit auf 505 " 60 "
Schmiedarbeit auf 87 " 20 "
Eisentlieferung (Träger, Defen, Herde etc auf 866 " 80 "
Flaschnerarbeit auf 493 " 53 "
Delfarbansuch auf 401 " 40 "
Hafnerarbeit auf 71 " -

Die Bedingungen und Kosten-Voranschläge liegen hier zur Einsicht auf, können aber auch gegen Abschriftgebühr bezogen werden. Offerten auf die einzelnen Arbeiten, in denen der Abstreich nach Procenten ausgedrückt sein muß, sind längstens bis

Montag den 29. Juli 1878 Vormittags 8 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift „Schulhausbau-Offert“ einzureichen, und findet um diese Zeit die Eröffnung derselben statt, wobei die Submittenten anwohnen können. Die Letzteren, soweit sie nicht bekannt sind, haben Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse beizubringen.

Den 13. Juli 1878. (S. 1200) Schultheißenamt. Sch.

Schorndorf. Samstag den 20. d. M. verkaufe ich den zweiten Schnitt hohen Alee

Morgens 8 Uhr i. d. Grafenhalbe 4 Mrg. dto. 9 Uhr im Hof 3 1/2 Mrg. G. Frösner.

Schorndorf. hohen Alee

Morgens 8 Uhr i. d. Grafenhalbe 4 Mrg. dto. 9 Uhr im Hof 3 1/2 Mrg. G. Frösner.

Beutelsbach. Tuch-Lieferung.

Für die hier neuerrichtete Feuerwehrr sollen 20 Waffentüde angeschafft werden. Euitrogende Lieferanten werden ersucht, ihre Offerte unter Angabe des Preises und Gewichts pr. Meter bis 25. d. M. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Gleichzeitig werden tüchtige Schneidermeister eingeladen, ihre Offerte über die Fertigung dieser Waffentüde, wovon Muster vorliegen, bis zu genanntem Termin einzureichen.

Den 16 Juli 1878.

Das Commando. Schwarze Trauble

verkauft V. Benz jr.

Roßgerber Ziegler hat von ungefährr 6 1/2 Morgen Acker beim Unholdenbaum das Widenfutter zum Abgraben zu verkaufen, mit der Bemerkung, daß solches in 2 Theile getheilt werden kann.

Ein Logis

hat bis Jacobi oder bis Martini zu vermietzen

Bäder Sees.

Hohen Alee

hat zu verkaufen von 1/2 Morgen im o. Roth und 2 1/2 Brtl. in der Grafenhalben

G. Schmid, Seifenfieder.

Ein noch guter Sopha mit Schubladen-Einrichtung, ein vollständiges Bett mit Bett-Couvert, ein kleiner Wandbächerständer sowie noch verschiedene Fahrniß ist zu kaufen im Frauenstift.

Schorndorf. Eine Molkpresse mit 2 hölzernen Spindeln sammt Mahlkrog und Stein und zwei Eimer Moß verkauft

Heinrich Mayer.

Eine schöne Wohnung

mit 4 Zimmern nebst den weiteren Räumlichkeiten ist auf Jacobi oder später zu mietzen. Näheres sagt

die Redaktion. Unterberken. Von heute an schenke ich guten neuen Wein

das halbe Liter zu 20 Pfennig. Sternwirth Stegmaier.

Gegen gute Sicherheit sucht ein pünktlicher Zinszähler 1800 Mark in Bälde aufzunehmen Wer? sagt

die Redaktion. Einladung zum Abonnement. Auf die

Jugendfreude, ein Sonntagsblatt für die Kinderwelt, kann täglich abonniert werden und sind auch einzelne Blätter, wovon Nr. 1 und 2 vorrähig, à 3 S. zu haben in der

G. Mayer'schen Buchdruckerei.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

Gesamtversicherungsstand Ende Juni 1878: 32,947 Policen über M. 132,566,271.
 Eingelaufene Anträge bis Ende Juni 1878: 1990 " " 10,786,390
 Fonds der Bank Ende 1877: " " 24,565,604.
 Dividende pro 1878: 37 % der Jahresprämie.
 Der ganze Gewinn fließt voll und unverkürzt den Versicherten zu, jede bezahlte Jahresprämie hat Anspruch auf Dividende.
 Prospekte und Antragsformulare können bei unsern bekannten Agenten stets unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Die Bank-Direktion.

Zur Befreiung in den Monaten Juli, August und September, offerire ich besten trofenen

Stichtorf

von eigenem Grundstück zum Preis von 45 S per Centner, in Wagenladungen von 200 Centner ab Bahnhof Romingen (Fracht bis Schorndorf 22,5 S per Centner) und sehr geneigten Anträgen entgegen
Paul Hartmann,
 Heidenheim.

Aufruf.

Wenn meinem Freund ein Unglück passiert, gehe ich zu ihm und drücke ihm meine Theilnahme aus.

Auf unsern Freund, auf den Fürsten, dem wir verdanken, daß wir Deutsche geworden sind, ist geschossen worden, Mordmörder haben ihn nahezu getödtet, seine alten Tage sind ihm durch körperliche Qualen schrecklichster Art verbittert. Wir wollen ihm persönlich unsere Entrüstung über die That, unser Mitgefühl für seine Schmerzen, unsere Freude über seine doppelte Rettung sagen. Alle, Männer, Frauen und Kinder wollen wir ihm schreiben: Kaiser Wilhelm! sich Dein Volk nicht darum an! Wir haben keinen Theil an dem Verbrechen, wir haben für Dich nur Liebe und Dankbarkeit. Und daß in fernem Jahren die Weltgeschichte einen blühenden Beweis dafür habe, daß das Deutsche Volk im Jahr 1878 also gesprochen, ist beschlossen worden, daß Jeder und Jedes zu seiner Unterschrift einen Pfennig oder Zehn oder höchstens Eine Mark lege, damit die so erhaltene Summe dem Kronprinzen gegeben werde zur Errichtung irgend einer passenden Stiftung.

Wir wollen, dem Beispiel Anderer folgend, in jedem Ort des Oberamts eine Anzahl Vertrauensmänner, etwa die Mitglieder der Collegien, die Pfarrgemeinderäthe, die Lehrer und Wer sich sonst dazu eignet, beauftragen, Listen von Haus zu Haus, von Stube zu Stube zu tragen, um die Namen aufzuschreiben und den Beitrag daneben. Dann, wenn jedes treu gesinnte Deutsche Herz durch diesen Ausdruck sich gerechtfertigt hat, wenn vom Ältesten bis zum Kleinsten gesagt sein wird: Kaiser Wilhelm! Wir lieben Dich! — Dann wird der Fluch von der Nation genommen sein. Darum, Freunde, laßt Euch die Mühe nicht verdrüßen, und wenn ein Ort fertig ist, so schicket die Listen und das Geld hieher an Gustav Veil, Reinert, Arnold oder sonst einen Patrioten; wir wollen dann zusammenfassen, die Sache ordnen, weiter leiten und öffentlich darüber quittiren.

Im Auftrag. K.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 11. Juli. Dem Vernehmen nach werden J. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland zu Anfang des Monats September einen Besuch am königl. Hofe zu Friedrichshafen abtatten.

Aus Württemberg, 14. Juli. Der Wirth „zu den drei Ohrscheigen“ hat eine über Bayern hinausgehende Berühmtheit erlangt; doch „auch manchen Mann, auch manchen Held, im Frieden groß und stark im Feld, gebar das Schwabenland!“ Ein Seitenstück zu jenem Alt prompter Wirthsjustiz lieferte ein Wirth im nahen Kornwestheim; dort lehrten eifrige flotte Jünglinge vom Arbeiterstand in einem Wirthshause ein, wo sie die Bauern für den Socialismus zu gewinnen suchten; doch vergebliche Liebesmühe! Aergerschlich hebten sie in den „Schwanen“ über, wo sie über die dummen Bauern, die noch um 50 Jahre zurück seien, in plumpen Scherzen loszogen. „Was saget Se do? — erscholl plötzlich des Schwanewirths Donnerstimme, — send Sie au von dene Fezgeberger, die guet lebe und nex schaffe wöllet; solche Kerle brauch' i net en meiner Wirthschaft!“ Sprach's und beförderte die 4 Gesellen zum Hause hinaus. Wenn der Staat sein Hausrecht auch so brauchen wöllet!

Aus dem Oberamt Wergentheim, 13. Juli. Ein Bürgersohn in Erdbach, der tiefinnig geworden war, ging mit seinem Vater vorigen Mittwoch nach Creglingen, um den dortigen

Arzt zu befragen. Auf dem Heimwege ersuchte er seinen Vater, voranzugehen. Dieser gehorchte und wartete auf seinen Sohn. Als letzterer nicht kam, wollte er nach ihm sehen und fand ihn an einem Baume erhängt, bereits leblos. Angestellte Wiederlebungsversuche blieben erfolglos. (N. L.)

Berlin, 14. Juli. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages schloß Fürst Bismarck gestern die Verhandlung mit folgender Ansprache: Die Arbeiten des Congresses sind nun beendigt. Ich betrachte es als letzte Pflicht des Präsidenten, den Dank des Congresses allen den Bevollmächtigten auszudrücken, welche an den Commissionen theilgenommen haben, namentlich den Herren Desprez und Fürst Hohenzollern. Gleichzeitig danke ich im Namen der hohen Versammlung dem Sekretariat, von dessen Eifer es Beweise gegeben und das beigetragen hat, die Arbeiten des Congresses zu erleichtern. Ebenso beziehe ich in dem Ausdruck dieser Erkenntlichkeit die Beamten, welche an den besonderen Studien der hohen Versammlung theilgenommen haben. Meine Herren! In dem Augenblick der Trennung darf ich wohl bekräftigen, daß der Congress sich um Europa verdient gemacht hat. Wenn es auch unmöglich gewesen, all' das Verlangen der öffentlichen Meinung zu verwirklichen, die Geschichte wird in allen Fällen unseren Absichten, unserer Arbeit Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Bevollmächtigten werden das Bewußtsein mitnehmen, das äußerst Mögliche gethan und Europa die große Wohlthat des so sehr bedrohten Friedens erhalten zu haben. Dieses Resultat wird durch keine Kritik angetastet werden, welche die Meinung Einzelner in der Öffentlichkeit erregen könnte. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß die Einigkeit Europas, unter dem Beistand Gottes, dauernd bleiben werde und daß die persönlichen und herzlichen Beziehungen, welche während unsern Arbeiten unter uns Eingang gefunden, das gute Einvernehmen unter unsern Regierungen stärken und befestigen wird. Ich danke meinen Collegen nochmals für ihr Wohlwollen, was mich betrifft und unter dem Eindruck hoher Dankbarkeit verlasse ich die letzte Sitzung des Congresses.

In **Dauselberg** im bayrischen Wald hat ein Forstgehilfe einen stühenden Wilderer in den Rücken geschossen. Der Getroffene, ein böhmischer Geschirrhändler, blieb sofort todt.

Mitting, 2. Juli. Gestern wurde dahier von einer Zigeunerbande ein ungemein frecher Diebstahl ausgeführt. Dieselbe war, mehrere Wagen stark, beim hiesigen Wirthshause angekommen und quartierte sich dort und in der Nachbarschaft auf eigene Faust ein. Als der inzwischen heimgekommene Gastwirth dagegen Einspruch erhob, wurde er sogleich thätlich insultirt und im während eines kurzen Handgemenges die eine Westentasche mit einem Inhalt von 395 M. in Papiergeld mit einem scharfen Instrumente abgetrennt, worauf die Bande schleunigst das Weite suchte. Erst als sie fort war, bemerkte man den Verlust. Dieselbe soll indreß bereits, 22 Köpfe stark, eingeleitet sein.

Serajewo, 15. Juli. Auch hier ist ein günstiger Wechsel der Stimmung eingetreten. Dem baldigen Einmarsche der Oesterreicher wird mit Befriedigung entgegengesehen und haben dieselben einen guten Empfang zu gewärtigen.

London, 15. Juli. Sämmtliche Journale loben mehr oder weniger den Berliner Vertrag, mit Ausnahme der „Daily News“, welche erklärt, das Resultat des Congresses sei gewesen, daß die großen Mächte nur für ihre Interessen sorgten, während die Schwachen unterdrückt wurden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Abonnementspreis:
 vierteljährl. 86 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M 15 S.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
 Insertionspreis:
 die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 85.

Samstag den 20. Juli

1878.

Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Schorndorf.

Zurücknahme

der Aufforderung vom 11. Juli l. J. an David Schlumberger von Gerstetten O.-A. Heidenheim sich zur Vernehmung zu stellen.

Den 17. Juli 1878.

Der Untersuchungs-Richter
J.-M. Eddel.

Zur Wilhelms-Spende!

Am 20., 21. und 22. Juli dieses Jahres soll namentlich die in allen Zeitungen angekündigte Wilhelms-Spende gesammelt werden.

In allen Städten und Dörfern des Deutschen Reiches, in Schule und Haus, bei den Deutschen aller Religions-Bekenntnisse sollen die Hände sich regen zur Darbringung dieser Spende.

Mann und Frau, Kind und Greis, ein Jeglicher soll beisteuern; denn nicht die Größe der Gabe, sondern das Gefühl, in welchem sie gegeben wird, ist von Bedeutung.

Kein Wort ist genügend zum Ausdruck des Schmerzes, daß unser geliebter Deutscher Kaiser, der Einziger des Reiches von ruchloser Hand verlegt wurde. Kein Wort ist genügend, um die Freude auszudrücken und den Dank gegen Gott, daß das Leben des Kaiserlichen Greises gerettet wurde. Wo aber das Wort versagt, ist zu allen Zeiten ein äußeres Opfer dargebracht worden.

So möge also Jeder zur Wilhelms-Spende ein kleines Beisteuern als Ausdruck des Schmerzes und des Leides, aber auch als Ausdruck der Freude und des Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge sich daran erquicken, daß es beitrug, seinem Kaiser für den Ihm von Einzelnen angehanen Schmerz millionenfältige Freude zu bereiten.

Berlin, den 13. Juli 1878.
 Im Namen und Auftrag des vom General-Feldmarschall **Grafen von Moltke** geleiteten Comités für die Wilhelms-Spende **der geschäftsführende Ausschuss.**

Dunker, Bürgermeister von Berlin, Vorsitzender des Ausschusses; **Bitter**, Wirkl. Geheimer Rath, Präsident der Kgl. Seehandlung, Schatzmeister des Comités; **Graf Armin-Bozenburg**, Oberpräsident a. D.; **Dr. Berthold Auerbach**; **Dr. Engel**, Geheimer Ober-Regierungsrath, Direktor des königl. Statistischen Bureaus; **Graf Gulemburg-Druffen**, Mitmeister a. D.; **Wiebe**, Direktor des Kaiserlichen General-Postamtes.

An die Gemeindebehörden.

Die **Wählerlisten** für die **Reichstagswahl** haben folgende Beurkundungen zu enthalten, deren pünktliche Ausstellung den Gemeindebehörden wiederholt eingeschärft wird.

A. Das Hauptexemplar, welches **außen als solches zu überschreiben ist,**

Gefertigt:
 Schultheiß Rathschreiber
 oder:

(vorläufiger Abschluß.)
 Geprüft und anerkannt.
 N. den 30. Juni 1878.

Schultheiß und Rathschreiber
 N.

Gemeinderath
 (in Theilgemeinden:
 Theilgemeinderath)
 Gemeindepfleger
 N.

oder
 Anwalt.
 (Wenn zwischen dem vorläufigen und dem definitiven Abschluß Nachträge zu machen sind, so sind die Nachträge **nach** dem vorläufigen und **vor** dem definitiven Abschluß einzutragen.)
 (Definitiver Abschluß der Wählerliste.)

Abgeschlossen:
 N. den 22. Juli 1878.

Sobann: Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 1.—8. Juli zu Jedermanns Einsicht ausliegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl, acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiemit be-scheinigt.

N. den 22. Juli 1878
 (Ortsiegel.)

Gemeinderath (Theilgemeinderath)